

Zürich, den 4. Oktober 1995

Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur betreffend kantonale Beiträge an überkommunale Strassen, Fristerstreckung

An der Sitzung vom 18. April 1994 haben Sie die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur betreffend kantonale Beiträge an überkommunale Strassen vorläufig unterstützt und uns zur Berichterstattung und zur Antragstellung überwiesen (KR-Nr. 34/1994).

Nachdem das Zürcher Stimmvolk am 24. September 1995 eine Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (befristete Sonderabgabe zur Schliessung von Autobahnlücken) abgelehnt hat, ist die Strassenfinanzierung grundsätzlich zu überprüfen. Zurzeit sind verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig, welche auf eine Änderung der Finanzierung des Strassenwesens zielen. Diese Vorstösse und die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang. Es ist deshalb sinnvoll, den Bericht und den Antrag des Regierungsrates zur Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur im Zusammenhang mit der Behandlung dieser parlamentarischen Vorstösse zu erstatten.

Wir beantragen Ihnen daher, die Frist zur Berichterstattung und zur Antragstellung für die Behördeninitiative KR-Nr. 34/1994 um sechs Monate zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Homberger

Der Staatsschreiber:
i.V. Hirschi